

Freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in Anlehnung an § 161 AktG

Obwohl die PAUL HARTMANN AG keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist, haben Vorstand und Aufsichtsrat am 24. März 2009 die folgende freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in Anlehnung an § 161 AktG beschlossen.

Die PAUL HARTMANN AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11. März 2008 mit den nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird in Zukunft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den nachfolgend ausgeführten Abweichungen entsprechen. Soweit die Abweichungen nur für die Vergangenheit galten, haben wir dies gesondert kenntlich gemacht.

- Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden nur teilweise auf der HARTMANN-Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (Ziffer 2.3.1 des Kodex).
- Für Vorstand und Aufsichtsrat besteht eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt (Ziffer 3.8 des Kodex).
- Die gegenwärtige Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wurde einschließlich der wesentlichen Vertrags-elemente vom Aufsichtsratsplenum festgelegt; seine regelmäßige Überprüfung erfolgt jedoch durch den hierfür zuständigen Präsidialausschuss (Ziffer 4.2.2 des Kodex).
- Für die Mitgliedschaft im Präsidial-, im Nominierungs- sowie im Vermittlungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gezahlt (Ziffer 5.4.6 des Kodex).
- Die Ausweisung der Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt nicht individualisiert (Ziffer 5.4.6 des Kodex).
- Der unter Ziffer 6.6 des Kodex genannten Empfehlung zur Angabe des Besitzes von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird nicht entsprochen.
- Zwischenberichte werden nicht erstellt (Ziffer 7.1.1 und 7.1.2 des Kodex).

Heidenheim, den 24. März 2009

Vorstand und Aufsichtsrat